

Zürich und Winterthur, 29. März 1999

KR-Nr. 110/1999

ANFRAGE von Erika Ziltener (SP, Zürich) und Christoph Schürch (SP, Winterthur)
betreffend Prioritätenliste der Pflegeleistungen

Gemäss Medienberichten soll im Universitätsspital Zürich im Mai 1999 eine Prioritätenliste über die zu erbringenden Pflegeleistungen erstellt werden. Ein besonderes Kriterium für die Rationierung der Pflege sei das selbstschädigende Verhalten. Dieses Vorgehen verletzt die Rechte des kranken Menschen und es widerspricht dem Leitbild der Pflegeberufe. Eine Prioritätenliste kann keine Antwort auf den Personalmangel sein.

Wir fragen den Regierungsrat:

1. Hat der Regierungsrat Kenntnis von dieser Rationierungsdiskussion in der Pflege?
2. Auf welcher gesetzlichen Grundlage basiert eine allfällige Einführung der genannten Prioritätenliste? Wie ist sie vereinbar mit dem Patientenrechtsgesetz, an dem die Gesundheitsdirektion arbeitet?
3. Wer bestimmt die Kriterien für die Einteilung, in die Patientenkategorien?

Erika Ziltener
Christoph Schürch